

Dokumentation und Handlungsempfehlungen

- Ruhe bewahren! Nicht voreilig und unbedacht handeln!
- Glaube der meldenden Person und nimm seine Äußerungen ernst
- Vor allem bei jugendlichen Anrufern/-innen „Anerkennung für den Mut anzurufen aussprechen!“
- Versichere der/dem Betroffenen, dass sie/er an dem Geschehen keine Schuld hat und dass es richtig war, sich mitzuteilen.
- Versuche nicht, das Erzählte herunter zu spielen oder aufzubauschen. Höre einfach zu und versuche zu verstehen, ohne zu werten.
- Verspreche nichts, was Du anschließend nicht halten kannst (z.B.: niemanden von dem Vorfall zu erzählen!)
- Biete der meldenden Person an, dass sie/er jederzeit wieder zu einem Gespräch kommen darf. Akzeptiere, wenn es abgelehnt wird.

- Behandle das Gespräch vertraulich.
- **Auf KEINEN Fall die Eltern des Kindes oder Jugendlichen gegen den Willen der/des Betroffenen informieren! Der Schutz der meldenden Person steht immer an erster Stelle!**

- Fülle keine Entscheidung über den Kopf der meldenden Person hinweg. Stimme das weitere Vorgehen mit der/dem Betroffenen ab. (z.B.: Vermittlung Fachberatungsstelle, Ansprechpartner*innen DTV, LTV)
- Protokolliere Aussagen und Situationen des Gesprächs. Bleibe sachlich und vermeide dabei eigene Interpretationen (Wer hat etwas beobachtet? Was wurde beobachtet? Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig? Wann (Datum, Uhrzeit?) Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?)
- Erkenne und akzeptiere deine eigenen Grenzen und Möglichkeiten (Hauptaufgabe = Vermittlung von Hilfe und Begleitung!)
- Nicht in jedem Fall die Polizei informieren, nutze die Möglichkeit dich mit Fachkundigen zu beraten!